

Schulnummer	Schule	Jahr
--------------------	---------------	-------------

Amts-/Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe, Name, Vorname, Geburtsdatum	
Lehramt, Lehrbefähigung (Fächer), Lehrerlaubnis	
Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Grad der Behinderung:

Codierzeile

Schulnr.	Geb.datum	VIVA-Nr.	Datum der Beurteilung	Beurteilung Art	G.-Urt.	Datum der Eröffnung	Mind.-anf.	Dauerh. herausragend

1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben in dem Probezeitraum vom mit Ablauf am

2. Gesamtwürdigung (Gesamtwürdigung / Eignung [auch gesundheitliche Eignung] / Befähigung / fachliche Leistung) – verbale Beschreibung

2.1 Fachliche Leistung

2.1.1 Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung

2.1.2 Unterrichtserfolg

2.1.3 Erzieherisches Wirken

2.1.4 Zusammenarbeit

2.1.5 Sonstige dienstliche Tätigkeiten

2.2 Eignung und Befähigung

2.2.1 Entscheidungsvermögen

2.2.2 Einsatzbereitschaft

2.2.3 Berufskennnisse und ihre Erweiterung

3. Ergänzende Bemerkungen

4. Stellungnahme und Bewertungsstufen

(nicht ausfüllen, wenn 5. zutrifft)

Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung bewährt und erfüllt damit die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.	Geeignet¹⁾	<input type="checkbox"/>
Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung noch nicht hinreichend bewährt und erfüllt damit noch nicht die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.	Noch nicht geeignet²⁾	<input type="checkbox"/>
Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung nicht bewährt und kann nicht in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden.	Nicht geeignet²⁾	<input type="checkbox"/>

5. Stellungnahme zur Abkürzung der Probezeit

(nicht ausfüllen, wenn 4. zutrifft)

Die Lehrkraft kommt auf Grund der Prüfungsnoten für eine Abkürzung der Probezeit in Betracht. Die Lehrkraft hat sich im Beurteilungszeitraum hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung bewährt und erfüllt damit die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Ihre Leistungen liegen, gemessen an denen der übrigen Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe, erheblich über dem Durchschnitt.	Ja³⁾	<input type="checkbox"/>
---	------------------------	--------------------------

¹⁾ Eintrag in der Spalte G.-Urteil der Codierzeile

²⁾ Kein Eintrag GE in der Spalte G.-Urteil der Codierzeile

³⁾ Eintrag AG in der Spalte G.-Urteil der Codierzeile

6. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.¹⁾

ja **nein²⁾**

7. (Ggf.) Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG¹⁾

werden festgestellt.

¹⁾ Sind bei Zwischenbeurteilungen während der Probezeit nicht auszufüllen.

²⁾ Falls die Lehrkraft die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-BeamR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Beurteilende/r Dienstvorgesetzte/r:

.....
(Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/des beurteilenden
Dienstvorgesetzten)

Stellungnahme der/des unmittelbar Vorgesetzten:³⁾

.....
(Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Zuname)

ohne Einwendungen

Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....
.....
.....
.....
.....

....., den
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift der/des unmittelbar Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)

Prüfvermerk:

Einverstanden/geändert:

.....
(Amtsbezeichnung/Überprüfende Stelle)

.....
(Vor- und Zuname/Überprüfende Stelle)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift/Überprüfende Stelle)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)

³⁾ gilt nur für Grund- und Mittelschulen (vgl. Abschnitt A Nr. 4.6.2 der Beurteilungsrichtlinien)